

Biomasseheizkraftwerk Flohr zu laut?

Gutachter im Zivilprozess misst drei Dezibel mehr als zulässig – Anwalt der Klägerin sieht Zeit für Einigung gekommen

Seit drei Jahren streiten eine Bürgerin und die Betreiberfirma des Biomasseheizkraftwerks auf dem Rasselsteingelände um mögliche Beeinträchtigungen der Klägerin durch Lärm und Staub. Ein Gutachten lässt den Betreiber aufatmen. Ein anderes eher nicht.

NEUWIED. Ein neues Gutachten im Zivilprozess um Unterlassung von Grundstücksbeeinträchtigung durch das Biomasseheizkraftwerk auf dem Rasselsteingelände bringt Bewegung in die sich seit 2007 hinziehende Auseinandersetzung.

Das Ingenieurbüro Genest und Partner hatte im Juli 2009 drei Lärmmessungen vorgenommen. Jetzt liegen die Ergebnisse den Streitparteien vor: Und nach einem Berechnungsmodell, das andere

Lärmquellen in diesem Bereich berücksichtigt, ermittelten die Experten eine Belastung von 47 Dezibel. Das sind drei Dezibel mehr als im von der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord erteilten Betriebsgenehmigung und der erweiterten Betriebsgenehmigung.

Interessant: Bei den Lärmmessungen am Holzschredder kam der Gutachter auf 109 Dezibel. Die Herstellerfirma hatte seinerzeit einen Dezibelwert von 102 angegeben. Und der war auch Grundlage im TÜV-Gutachten, das diese Herstellerangabe übernommen hatte.

Laut Rechtsanwalt Marc Roos, der die Klägerin vertritt, soll die Herstellerfirma den Schredder bereits nachgebessert haben. Ein weiteres Lärmgutachten durch den TÜV Rheinland soll folgen.

Doch Roos glaubt nicht, dass die Nachbesserung ausreicht. Denn: „Das Ingenieurbüro Genest ist bei seinen Messungen von den ursprünglichen Zahlen ausgegangen: 38 Lkw-An- und -Abfahrten zum Heizkraftwerk und sechs Stunden Einsatz des Radladers.“ Mit Erteilung der Erweiterungsgenehmigung ist aber von 120 Lkw-An- und -Abfahrten sowie acht Radladerstunden auszugehen. Dazu Jurist Roos: „Genest muss das Gutachten aufgrund der aktuellen Zahlen erstellen. Und dann gehe ich davon aus, dass die Dezibelzahl weiter steigt.“ Für Roos ist das angekündigte neue Gutachten durch den TÜV Rheinland „Parteiortrag“. Heißt: Roos behält sich vor, die Nachbesserungen am Schredder durch Genest überprüfen zu lassen.

Sollte ein weiteres Gutach-

ten erneut mehr als 44 Dezibel ergeben, dann hätte der Betreiber des Biomasseheizkraftwerks auf dem Rasselsteingelände, die BHKW Flohr GmbH, ein Problem. Denn überschreitet der Lärm die genehmigten Dezibelwerte, könnte in letzter Konsequenz die Stilllegung des Kraftwerks erfolgen. Neben dem zivilprozessualen Anspruch auf Unterlassung der Grundstücksbeeinträchtigung dürften die Überschreitungen auch die SGD interessieren, die die 44 Dezibel in der erweiterten Betriebsgenehmigung festschreibt.

Marc Roos sieht aufgrund der neuen Prozesssituation den Punkt gekommen, um über eine Einigung nachzudenken: „Wir müssen hier doch nicht endlos weiterverhandeln.“ Seiner Mandantin geht es nicht darum, das

Kraftwerk stilllegen zu lassen, versichert Roos, sondern darum, dass die von der SGD zugrunde gelegten Dezibelwerte eingehalten werden.

Roos sieht kein großes Problem darin, den lauten Schredder mit Lärmschutzwänden zu versehen. Dann könnte ein Urteil überflüssig werden, sofern man sich über die entstandenen Gerichts- und Anwaltskosten verständigen könnte. Ralf Engel, Geschäftsführer der Betreiberfirma des Heizkraftwerkes, teilte der RZ mit, dass er zum laufenden Verfahren keine Stellungnahme abgibt.

Zum Schluss eine gute Nachricht für Bürger: Eine Messung des Landesumweltamtes hat ergeben, dass die Feinstaubwerte des Biomasseheizkraftwerkes auf dem Rasselsteingelände nicht zu beanstanden sind. (mik)